

Gemeinsam für eine faire Agrarpolitik in Europa: Bioland setzt sich für einen wirksamen Umbau der GAP ein

Zeit zu handeln! Wir fordern von der Politik: Die Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt, zum Klima- und Gewässerschutz und für mehr Tierwohl bei der Gestaltung der GAP mit der erforderlichen Priorität und Konsequenz zu verfolgen.

Das heißt: Ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um nachhaltige Wirtschaftsweisen und Qualität statt Landbesitz zu honorieren.

Daher fordert Bioland die Bundesregierung auf, sich für diese Rahmenbedingungen der GAP in Brüssel einzusetzen und in Deutschland entsprechend umzusetzen:

- Statt 70 Prozent Pauschalzahlungen nach dem Gießkannenprinzip müssen 70 Prozent der gesamten EU-Fördermittel für die Honorierung von Leistungen für den Umwelt-, Klima- und Tierschutz verbindlich genutzt werden.
- Auf EU-Ebene müssen verbindliche Umwelt-, Klima- und Tierschutzziele für alle Mitgliedsstaaten festgelegt werden, damit es keinen Dumpingwettbewerb um die geringsten Umweltstandards gibt.
- Deutschland muss die größere Flexibilität in die Säulenarchitektur und deren neue Möglichkeiten, die GAP-Gelder für mehr Umwelt-, Klima- und Tierschutz einzusetzen, konsequent nutzen. Das bedeutet, dass ein großer Teil der Direktzahlungen der ersten Säule für freiwillige Umweltmaßnahmen (Ecoscheme) genutzt werden muss und zudem Mittel der ersten Säule in die finanziell geschwächte zweite Säule umgeschichtet werden müssen, um dort Agrarumweltmaßnahmen, den ökologischen Landbau und Maßnahmen zum Tierwohl finanzieren zu können. Diese Mittel werden auch dringend für die Ausweitung des Ökolandbaus und sichere Durchfinanzierung der Öko-Förderung für die nächste Förderperiode benötigt.
- Angesichts der von EU-Haushaltskommissar Oettinger vorgeschlagenen Kürzungen der EU-Agrarzahlungen muss Deutschland seine nationalen Mittel (GAK) aufstocken. Denn alle Bundesländer sind Verlierer der künftigen GAP-Reform, da sie massiv EU-Gelder für die zweite Säule verlieren.
- Die Vorgaben für die künftige Investitionsförderung für Stallbauten müssen sich an den baulichen Vorgaben der EU-Öko-Verordnung orientieren. Nur so kann für konventionell wirtschaftende Betriebe sichergestellt werden, dass sie später auf ökologischen Landbau umstellen können.